

Auszug aus Beschlussvorlage Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt	T i s c h v o r l a g e
Kapitalerhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK) Hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der TEET	

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der TEET, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden einstimmigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der TEET vom 28.11.2007 mitzuwirken, wird zugestimmt:

(siehe nächste Seite)

Auszug Protokoll der Gesellschafterversammlung der TEET vom 28.11.2007

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Erhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power – Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK) um bis zu € 21.537.727,79 auf bis zu € 28.040.979,56 für die Errichtung einer Steinkohlekraftwerkes am Standort Lünen zu.

Mit diesem Beschluss soll die TEET in die Lage versetzt werden, im Modell der Projektfinanzierung bei einem Eigenkapitalanteil von maximal 25% ein Leistungsbezugsrecht von bis zu 75 MW an der Leistung des Kraftwerks von ca. 750 MW netto zu halten. Derzeit hält die TEET Leistungsbezugsrechte von 75 MW an der TPK, wobei noch immer beabsichtigt ist und gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.06.2006 genehmigt, Leistungsbezugsrechte von 25 MW an Dritte zu veräußern. Die Höhe der Kommanditeinlage der TEET an der TPK wird sich entsprechend der Veräußerung der Anteile sowie der Reduzierung der Eigenkapitalquote vermindern.

Zur Finanzierung der Erhöhung der Kommanditeinlage an der TPK kann die TEET bis zur Höhe von € 21.537.727,79 Fremdkapital aufnehmen. Sollte sich für die Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Projektes einer Verkleinerung der Leistungsrechte von 50 auf 40 MW als notwendig herausstellen, ist die Geschäftsführung der TEET ermächtigt, im nötigen Umfang die von ihr an der TPK gehaltenen Leistungsbezugsrechte durch Veräußerung an Dritte zu verkleinern.

Die Geschäftsführung der TEET wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der TPK (voraussichtlich im Mai 2008) an der Entscheidung über die Kapitalerhöhung und den Bau nach abschließender Bewertung der Projektwirtschaftlichkeit und der Projektrisiken entsprechend mitzuwirken.

Die Gesellschafterversammlung erteilt die Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge, die im Rahmen der Fassung des Baubeschlusses und zur Durchführung des Projektes erforderlich sind und werden, insbesondere zum Abschluss eines langfristigen Stromliefervertrages (Power Purchase Agreement - PPA) für eine Laufzeit von 20 Jahren zwischen der TEET und der TPK gemäß Mustervertrag für alle Gesellschafter. Des Weiteren erteilt die Gesellschafterversammlung die Zustimmung, im Rahmen der Fassung des Baubeschlusses an den notwendigen Gesellschafts- und Konsortialvertragsanpassungen mitzuwirken und insbesondere die Firmierung der TPK an die Fortschritte des Projektes anzupassen.

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung der TEET vom 28.11.2007 wurde o. g. Beschluss - vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der TEET - einstimmig beschlossen.

Die GSW war wenige Tage vor der Sitzung als Kommanditistin der TEET eingetragen worden und konnte somit an der Beschlussfassung mitwirken. Eine vorherige Gremienbefassung bei der GSW war nicht möglich.

Da es nach Auffassung der Geschäftsführung der GSW auch im Interesse der GSW liegt, dass TEET zunächst ihre Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft unverändert hält und somit an der zur Finanzierung des Projektes erforderlichen Kapitalerhöhung teilnimmt, hat sie an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt und den Vorschlag der Geschäftsführung der TEET unterstützt.

Diese Entscheidung erfolgte unter erklärtem Vorbehalt, dass die Gremien der GSW zustimmen.

Da die GSW zurzeit mit 1,03 % an der TEET beteiligt ist, nimmt sie somit mittelbar über die TEET an der Kapitalerhöhung der TEET an der TPK teil. Die TEET wird für die Kapitalerhöhung Fremdkapital aufnehmen. Mit der Beschlussfassung ist für die GSW kein Geldfluss verbunden.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der GSW vom 20.06.2007 zur unmittelbaren Beteiligung der GSW an der TEET sowie der mittelbaren Beteiligung an deren Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen wurde auf Wunsch der Kommunen nach Beratung mit der Geschäftsführung der nachfolgende Beschlusspunkt des Aufsichtsrates vom 22.05.2007 aufgrund der Auslegung der Gemeindeordnung gestrichen:

*„4.) über künftige Beteiligungen der Trianel, die eine weitere mittelbare Beteiligung der GSW bewirken, kann die Geschäftsführung der GSW im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Trianel eigenständig beraten und entscheiden; der Aufsichtsrat ist unverzüglich zu informieren.
- Vorratsbeschluss 2 -“*

Aufgrund dieses Sachverhaltes benötigt die Geschäftsführung der GSW eine Zustimmung des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung nebst einer Beschlussfassung der Räte.

Görres

Stams